



STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich 2.1 Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 Sozialamt /Jobcenter AöR
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Andreas Kletzander
	Datum:	30.01.2026
	Drucks.-Nr.:	VO/0117/26/1-A öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
03.02.2026 Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und Inklusion		Entgegennahme o. B.
Förderung von beruflicher Weiterbildung nach SGB II –Forderungen / Qualifizierungsmaßnahmen seitens der Bundesagentur für Arbeit Antwort auf die Große Anfrage B90/DIE GRÜNEN		

Frage 1

Wie hat sich die Anzahl der bewilligten FbW-Maßnahmen bei SGB II Kundinnen und Kunden mit Einführung der neuen Rahmenbedingungen verändert? Wir bitten um Auflistung der aktuellen sowie der Vorjahreszahlen.

In 2025 wurden durch die Bundesagentur für Arbeit 136 Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung bewilligt.

In den Jahren 2024 und 2023, waren es 376 bzw. 318 bewilligte Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung.

Dies ist ein signifikanter Rückgang der Bewilligungen um 63,8% im Jahr 2024, bzw. 57,2% im Jahr 2023.

Frage 2

Wie viele der vom Jobcenter geprüften und entschiedenen FbW Maßnahmen wurden von der BA akzeptiert und umgesetzt?

Wie viele Maßnahmen wurden abgelehnt?

Wir bitten um Begründung der Zahlen.

Nach eingehender rechtlicher Prüfung durch das Jobcenter wurden 2025 für 339 Kunden*innen, der intern mit der BA vereinbarte Prozess angestoßen, mit dem Ziel FbW Leistungen durch die BA zu bewilligen.

Bei 97 Kunden*innen wurde die FbW durch die BA abgelehnt.

27 Kunden haben ihren Antrag zurückgezogen.

Weitere Kunden*innen befinden sich noch zur Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen im Prozess der BA.

Anmerkung: Unter der alten Regelung in eigener Zuständigkeit hätte das Jobcenter die 339 Anträge bewilligt.

Weitere Begründung s. Frage 4

Frage 3:

Funktionieren aus Sicht des Jobcenters die mit der BA getroffenen Absprachen?

Gibt es Veränderungsbedarf?

Wenn ja: welchen?

Das Jobcenter verfügt mit den Bildungslotsen über ein Team mit langjähriger Erfahrung im Bereich der beruflichen Weiterbildung für Kunden*innen des Jobcenters Wuppertal. Die erfolgreiche Arbeit der Kollegen*innen war und ist geprägt durch einen wertschätzenden Umgang mit Kunden*innen, die sie, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vor, während und nach einer Bildungsmaßnahme unterstützt haben. Neben der Beratung und dem Coaching gehörte hierzu auch das Erkennen von individuellen Förderbedarfen und Entwicklungsmöglichkeiten sowie die Beobachtung des regionalen Arbeitsmarktes im Sinne unserer Kunden*innen.

Gleichzeitig liegt und lag das Augenmerk der Kollegen*innen auf dem erfolgreichen Bestehen der Maßnahmen und das Einhalten einer geringen Abbruchquote.

Daher wurde mit dem Übergang der Rechtsgrundlage in das SGBIII, die Entscheidung getroffen, bei der Ausgestaltung des Prozesses weiterhin die Erfahrungen und Kenntnissen der Bildungslotsen zu nutzen, um Friktionen im Prozess möglichst gering zu halten und so im Sinne der Kunden*innen auch eine schnelle Entscheidung mit nur einem Hauptansprechpartner zu erreichen.

Daher wurde die Möglichkeit des „Schiebereglers“ gerne genutzt, soweit wie möglich Eignung, Neigung, Leistungsfähigkeit, Bildungsziele und Erfolgsaussichten auf dem Arbeitsmarkt durch die Bildungslotsinnen vorab zu klären (siehe dazu auch die Anlage „Referenzprozess zwischen JC Wuppertal und AA“)

In der Realität stellt sich die Schnittstelle zur BA häufig herausfordernd dar. Die erfolgten Prüfungen der Kollegen*innen werden oftmals einer zweiten Prüfung durch die Mitarbeiter*innen der BA unterzogen, ohne dass der Kunde*in persönlich bekannt ist. Fallklärungen nehmen viel Zeit in Anspruch und es ist durchschnittlich die **doppelte Anzahl an Beratungs- und/oder Abstimmungsterminen** notwendig, um zu einer Entscheidung zu gelangen.

Hierdurch kommt es zu Prozessverzögerungen und Ablehnungen. Die Zeit bis zur Ausgabe eines Bildungsgutscheins, bzw. bis zum Beginn der FbW beträgt zurzeit durchschnittlich 66 Tage, bzw. 83 Tage. Die Bewilligung von Förderungen ist auffällig zurück gegangen.

Veränderungsbedarf:

Die Übergabe der einzelnen geprüften FbW Anliegen geschieht im sogenannten Referenzprozess. Das Schaubild ist zum besseren Verständnis der Abläufe hinzugefügt.

Ein Veränderungsbedarf besteht insbesondere in:

- Verschlankung der Prozesse (z.B. Überprüfung der notwendigen Termine)
- Beschleunigung des Gesamtverfahrens (z.B. schnellere Terminvergabe)

- Anerkennung der formalen Prüfung des Jobcenters (s. Schaubild/ Bilo Schieberegler rechts)

Frage 4: Falls Maßnahmen, die vom Jobcenter bewilligt waren, von der Bundesagentur für Arbeit nicht akzeptiert wurden: Welche Gründe sind dafür bekannt?

Bitte nach Ablehnungsgründen (medizinisch, fehlende Qualifikation etc.) clustern

Für unsere Kunden*innen werden zur Überprüfung der rechtlichen Voraussetzungen für eine FbW regelmäßig noch weitere Feststellungen durch die BA getroffen, so wurden folgende Gründe für Ablehnungen festgestellt.

- mangelnde Sprachkenntnisse aufgrund einer Sprachtestung, trotz vorliegender gültiger Sprachzertifikate,
- eine negative berufspraktische Untersuchung, d.h. bestehen eines mehrstündigen, komplexen, normierten Tests,
- fehlende arbeitsmarktliche Notwendigkeit, d.h. derzeit keine entsprechenden Stellenangebote,
- in Frage stellen der Motivation unserer Kunden*innen
- keine ausreichende Dauer des Aufenthaltstitels; beim möglichen Auslaufen des Aufenthaltstitels, kommt eine Bewilligung der FbW nicht zu Stande. Hier sind positive Änderungen angekündigt.
- Vorherige Eignungsfeststellung in Form eines Praktikums, wird teilweise zwingend vorausgesetzt. Häufig ist eine FbW für unsere Kunden*innen die einzige Möglichkeit begleitet ein Praktikum zu absolvieren.

Bei 27 Kunden*innen wurde der Antrag durch die Kunden*innen zurückgezogen.

Gründe waren hier:

- Arbeitsaufnahme,
- familiäre- oder gesundheitliche Gründe.

Frage 5:

Sind diese Schnittstellen-Problematiken, die zu Lasten der Kund*innen des Jobcenters gehen, ein regionales Problem oder sind diese auch in anderen Städten bekannt?

Die Förderstatistik der BA für Eintritte in FbW (Berichtsmonat September 2025, Datenstand Dezember 2025) lässt die Interpretation zu, dass es bundesweit zu negativen Veränderungen im Bereich der Jobcenterkunden*innen (-15,8%) gekommen ist, wobei die Agentur Solingen Wuppertal mit einem Minus von 32,7% besonders auffällt.

Das Zentrum für Kunden- und Mitarbeiterbefragungen der BA hat im Zeitraum vom 27.10.25 bis zum 28.11.25 eine Befragung zum Thema „FbW – Übergang von SGB II Kundinnen und Kunden ins SGB III“ durchgeführt. Die Ergebnisse deuten darauf hin, dass die Problematiken auch in anderen Städten bekannt sind. Gleichwohl gibt es neben der allgemeinen rückläufigen Tendenz auch eine regionale Komponente, da der Rückgang in der Region überproportional zum Bundesdurchschnitt ist.

Das Jobcenter Wuppertal ist dazu im engen Austausch mit der regionalen Bundesagentur, wobei auch das Schiebereglerverfahren einer Revision unterzogen wird. Darüber hinaus ist

Wuppertal im März auf einem bundesweiten Evaluationsworkshop von BMAS/BA als eines von vier kommunalen Jobcentern vertreten. Auch hier werden wir unsere Erfahrungen kritisch und konstruktiv einbringen.